

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 25.012

Aachen, den 30.04.2025

Ratsantrag

Aachen kann mehr: Den Risiken des Lachgas-Konsums begegnen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Aachen zu erarbeiten und diese dem Rat vorzulegen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine Informationskampagne zur Aufklärung über einen verantwortungsvollen Umgang mit Lachgas vorzubereiten. Dabei sind geeignete externe Akteure einzubeziehen, wie beispielsweise die Caritas sowie insbesondere auch die Untere Gesundheitsbehörde bei der Städteregion. Die Kampagne ist vor ihrer Durchführung dem Hauptausschuss vorzustellen.

Begründung

Auch in Aachen nimmt der Konsum von Lachgas als inhalative Droge unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen augenscheinlich stark zu. Die Inhalation führt zu einem kurzzeitigen, aus der Sicht vieler junger Menschen völlig harmlosen Rausch. Dieser ist jedoch mit erheblichen Gefahren verbunden.

Neben der durch den Konsum verminderten Wahrnehmungs- und Steuerungsfähigkeit deutlich erhöhten Unfallgefahr kann es zu langfristigen Schäden des Nervensystems kommen. Gerade die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann so erheblich negativ beeinflusst werden.

Lachgas ist völlig frei verkäuflich. Jugendliche und selbst Kinder können es insbesondere in einigen Kiosken problemlos erwerben. Dabei sind sie sich aufgrund ihrer teils eingeschränkten Einsichts- und Urteilsfähigkeit der möglichen negativen Folgen des Konsums nicht bewusst.

Um einen wirksamen Jugendschutz zu gewährleisten, bedarf es eines entschiedenen Vorgehens. Das ordnungsbehördliche Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Lachgas stellt ein geeignetes, bereits von

anderen Städten genutztes Mittel dar, um die besonders gefährdete Gruppe der Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen.

Auch viele, gerade junge Erwachsene sind sich der erheblichen Risiken des Lachgaskonsums nicht bewusst. Hinzukommen Folgeprobleme des Konsums wie die unsachgemäße Entsorgung der Kartuschen, in denen das Lachgas verkauft wird. Die oftmals nicht vollständig entleerten und nicht ordnungsgemäß entsorgten Behälter können durch Hitze oder mechanischen Druck explodieren. Dies kann zu Schäden in Entsorgungsfahrzeugen, Müllverbrennungsanlagen oder anderen Einrichtungen der Abfallwirtschaft führen. Achtlos weggeworfene Kartuschen können von kleineren Kindern für ein bloßes Spielzeug gehalten werden und sie so erheblich gefährden.

Es bedarf also einer intensiven Aufklärung über die vielfältigen Gefahren, die aus dem Lachkonsum erwachsen. Dazu erscheint eine städtische Informationskampagne als geeignetes Mittel. Um diese möglichst effektiv zu gestalten, sollten bei ihrer Konzeption auch externe Akteure wie soziale Träger, Schulen, das städteregionale Gesundheitsamt und die einschlägigen Verkaufsstellen miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over a light blue horizontal line.

Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende